
Protokoll der Rechnungs- gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde vom 29. Juni 2026, 19.30 Uhr

Vorsitz	Wally Allemann
Protokoll	Rita Ammann
Stimmenzähler	Peter Anklin

Anwesend sind	23 Stimmberechtigte	1 Gast
---------------	---------------------	--------

Entschuldigt:	Lilian Borer, Susanne Koch, Martin Hauser, Flurin Hauser, Urban Christ
---------------	---

Gäste:	Claudia Henz (Finanzverwalterin)
--------	----------------------------------

Begrüssung

Gemeindepräsidentin Wally Allemann eröffnet die Einwohnergemeindeversammlung und begrüsst die anwesenden Stimmberechtigten.

Als Stimmenzähler schlägt sie Peter Anklin vor. Er wird ohne Gegenvorschlag gewählt.

Eintreten auf die Traktanden und Traktandenliste

Die Gemeindepräsidentin erläutert, dass gemäss Gemeindegesetz formell über das Eintreten auf die traktandierten Geschäfte zu beschliessen ist. Da keine Wortmeldungen erfolgen, beantragt der Gemeinderat das Eintreten auf sämtliche Traktanden en bloc.

Beschluss

Das Eintreten auf sämtliche Traktanden sowie die Traktandenliste werden ohne Gegenstimme beschlossen.

Traktanden

1. Teilrevision der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO)
 - 1.1. Haupterlass (DGO)
 - 1.2. Fremdänderung Gemeindeordnung (GO)
 2. Jahresrechnung 2025
 - 2.1. Antrag und Beschluss der Nachtragskredite
 - 2.2. Antrag und Beschluss der Erfolgsrechnung
 - 2.3. Antrag und Beschluss der Investitionsrechnung
 3. Zusatzkredit Zonenplanrevision CHF 70'000
 4. Verschiedenes
-

1. Teilrevision der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO)

Antrag des Gemeinderates: Die Gemeindeversammlung beschliesst die vorliegende Teilrevision der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) gemäss Synopse per 01.01.2026 inkl. der damit verbundenen Fremdänderung der Gemeindeordnung (GO).

1.1. Haupterlass (DGO)

Wally Allemann führt aus, dass die bestehende Dienst- und Gehaltsordnung inzwischen über zehn Jahre alt ist. Seither haben sich verschiedene gesetzliche Grundlagen geändert, weshalb eine Teilrevision notwendig geworden ist. Gleichzeitig sind einzelne Bestimmungen aufgrund praktischer Erfahrungen präzisiert oder ergänzt worden.

Ein wesentlicher Anlass für die Revision war zudem der Beschluss an der letzten Gemeindeversammlung über die Teuerungszulage. Neu kann der Gemeinderat innerhalb eines Rahmens von bis zu drei Prozent über einen Teuerungsausgleich entscheiden.

Weiter wird erläutert, dass die Funktionen der Inventurbeamtin beziehungsweise des Inventurbeamten sowie der Friedensrichterin beziehungsweise des Friedensrichters bisher zwingend durch das Gemeindepräsidium wahrgenommen werden mussten. Neu soll dies flexibler geregelt werden, sodass diese Aufgaben auch anderen geeigneten Personen übertragen werden können.

Grundlage bildet insbesondere die aktuelle Musterdienst- und Gehaltsordnung des Kantons Solothurn. Inhaltlich ändern sich dadurch keine wesentlichen Rechte oder Pflichten, vielmehr sind Begriffe modernisiert und gesetzliche Vorgaben übernommen worden.

Die Gemeindepräsidentin weist darauf hin, dass sowohl die DGO als auch die GO vorgängig zweimal durch das Amt für Gemeinden geprüft worden sind. Beide Erlasse bilden eine Einheit und könnten deshalb nur gemeinsam beschlossen werden. Anschliessend werden die wichtigsten materiellen Änderungen zusammenfassend erläutert.

Aus der Versammlung (Astrid Bärtschi) wird nachgefragt, ob der neu eingeführte Berchtoldstag ein offizieller Feiertag ist und ob an diesem Tag generell nicht gearbeitet werden dürfe.

Die Gemeindepräsidentin erläutert, dass der Berchtoldstag kein kantonal anerkannter gesetzlicher Feiertag ist. Die Änderung betreffe die Mitarbeitenden der Einwohnergemeinde. Für diese gelte der 2. Januar künftig als zusätzlicher bezahlter Feiertag. Die allgemeine gesetzliche Regelung ändert sich dadurch nicht.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

1.2. Fremdänderung Gemeindeordnung (GO)

Wally Allemann:

In der DGO wurde der § 5 mit Inventurbeamtin/Inventurbeamter sowie Friedensrichterin/Friedensrichter ergänzt. Diese Ergänzung erfordert eine Fremdänderung in § 35 und § 37 der GO. Die angepasste GO wurde bereits durch das Amt für Gemeinden vorgeprüft.

Aufgrund organisatorischer Änderungen übernimmt die Gemeindepräsidentin die Funktionen als Friedensrichterin und Inventurbeamtin nicht mehr. Die entsprechenden Bestimmungen in der Gemeindeordnung sind daher nicht mehr aktuell und müssen angepasst werden. Aus diesem Grund ist eine Fremdänderung der Gemeindeordnung erforderlich.

Keine Wortmeldungen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen:

Beschluss: Die Gemeindeversammlung beschliesst die vorliegende Teilrevision der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) gemäss Synopse per 01.01.2026 inkl. der damit verbundenen Fremdänderung der Gemeindeordnung (GO).

2. Jahresrechnung 2025

Gemeindepräsidentin Wally Allemann übergibt das Wort an Ressortleiter Finanzen Dieter Christ für die Erläuterung der Nachtragskredite sowie Kennzahlen. Die Finanzverwalterin Claudia Henz erläutert die Jahresrechnung 2025.

2.1. Antrag und Beschluss der Nachtragskredite

Antrag 1 des Gemeinderats: Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die ordentlichen Nachtragskredite von Total Fr. 76'184.95 zu beschliessen.

Antrag 2 des Gemeinderats: Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die dringlichen und gebundenen Nachtragskredite von Fr. 352'927.99 zur Kenntnis zu nehmen.

Dieter Christ erläutert, dass die Nachtragskredite den Spielplatz Kleinfeld sowie die Gefahrenkarte betreffen. Beim Spielplatz ergeben sich aufgrund des Projektverlaufs zusätzliche Ausgaben. Bei der Gefahrenkarte fallen Kosten später an als ursprünglich geplant. Insgesamt bleibt das Projekt jedoch innerhalb des bewilligten Gesamtkredits und wird durch höhere Beiträge von Bund und Kanton mitfinanziert.

Ordentliche Nachtragskredite zur Beschlussfassung:

- | | | |
|---|----------------------|----------------------|
| • | Spielplatz Kleinfeld | Fr. 32'834.05 |
| • | Gefahrenkarte | Fr. 43'350.90 |

Nachtragskredite Erfolgsrechnung

Anschliessend erläutert die Dieter Christ die Nachtragskredite der Erfolgsrechnung im Umfang von CHF 352'927.99. Der grösste Teil entfällt auf gesetzlich gebundene Ausgaben, insbesondere im Bereich Gesundheit. Diese Kosten werden durch kantonale Vorgaben bestimmt und können durch die Gemeinde nicht beeinflusst werden. Den höheren Aufwendungen stehen teilweise auch entsprechende Mehrerträge gegenüber.

Keine Wortmeldungen.

Die Anträge werden einstimmig angenommen:

Beschluss 1 des Gemeinderats: Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die ordentlichen Nachtragskredite von Total Fr. 76'184.95 zu beschliessen.

Beschluss 2 des Gemeinderats: Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die dringlichen und gebundenen Nachtragskredite von Fr. 352'927.99 zur Kenntnis zu nehmen.

2.2. Antrag und Beschluss der Erfolgsrechnung

Antrag des Gemeinderates: Die Gemeindeversammlung beschliesst die Erfolgsrechnung 2025 der Einwohnergemeinde Erschwil.

Dieter Christ erläutert die Jahresrechnung 2025.

Erfolgsrechnung

Anstelle des budgetierten Aufwandüberschusses von CHF 194'400 resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 408'265.

Zwar sind einzelne Aufwandpositionen höher ausgefallen als geplant, insbesondere in den Bereichen Gesundheit und soziale Sicherheit. Gleichzeitig lagen jedoch insbesondere die Steuererträge deutlich über den Erwartungen.

Der Fiskalertrag ist sowohl aufgrund der steigenden Einwohnerzahl als auch wegen höherer steuerbarer Einkommen markant angestiegen. Da diese Entwicklung jeweils schwierig vorherzusagen ist, wird bei der Budgetierung bewusst vorsichtig vorgegangen.

Die Gemeindepräsidentin bezeichnet das Ergebnis als ausserordentlich erfreulich und dankt der Finanzverwaltung für ihre sorgfältige Arbeit.

Bilanz

Das Finanzvermögen hat leicht abgenommen, da bewusst weniger liquide Mittel gehalten werden. Überschüssige Mittel wurden zur Reduktion der Darlehen eingesetzt, wodurch Zinskosten eingespart werden konnten.

Auch das Verwaltungsvermögen hat sich reduziert, da die Abschreibungen höher ausgefallen sind als die Investitionen. Das Fremdkapital hat ebenfalls abgenommen, weil bestehende Darlehen zurückbezahlt werden konnten.

Erfolgsrechnung	IST 2025	Budget 2025	Differenz
Aufwand	5'037'697	4'904'370	+133'327
Ertrag	5'445'962	4'709'970	+735'992
Total Ertragsüberschuss	+408'265	-194'400	+602'665

Bilanz	31.12.2025	31.12.2024	Differenz
Finanzvermögen	2'575'355	2'765'196	-189'841
Verwaltungsvermögen	4'102'038	4'306'252	-204'215
Fremdkapital	2'481'165	3'122'676	-641'511
Eigenkapital	4'196'229	3'948'772	+247'456
Bilanzsumme	6'677'393	7'071'448	-394'055

Keine Wortmeldungen.

Erfolgsrechnung nach Funktionen

Die Finanzverwalterin Claudia Henz erläutert anschliessend die grössten Abweichungen gegenüber dem Budget in den Bereichen allgemeine Verwaltung, öffentliche Sicherheit, Bildung, Kultur und Freizeit, Gesundheit, soziale Sicherheit, Verkehr, Umweltschutz & Raumordnung, Volkswirtschaft und Finanzen & Steuern. Der grösste Mehraufwand entsteht im Bereich Gesundheit aufgrund höherer kantonalen Pflegekosten sowie gestiegener Beiträge an die Spitex. Diese Kosten sind gesetzlich vorgegeben und von der Gemeinde kaum beeinflussbar. Die grösste positive Abweichung zeigt sich im Bereich Finanzen und Steuern. Dank deutlich höheren Steuererträgen, insbesondere bei den Einkommens-, Quellen-, Grundstückgewinn- und Sondersteuern, fällt das Ergebnis wesentlich besser aus als budgetiert. Sie weist darauf hin, dass insbesondere die Entwicklung der Sondersteuern nur schwer vorauszusehen ist.

Spezialfinanzierungen

Die Finanzverwalterin erläutert die Spezialfinanzierungen.

Wasserversorgung

Die Rechnung schliesst schlechter ab als budgetiert. Grund dafür sind mehrere Wasserleitungsbrüche, welche erhebliche Zusatzkosten verursacht haben.

Abwasser

Hier ergaben sich lediglich geringe Abweichungen gegenüber dem Budget. Zusätzliche Kosten entstanden insbesondere durch die Meteorwasserleitung im Gebiet Bergli.

Abfall

Die Spezialfinanzierung schliesst besser ab als erwartet ab. Insbesondere bei der Grüngutentsorgung entstanden tiefere Kosten als budgetiert.

Die entsprechenden Ergebnisse würden jeweils dem Eigenkapital der Spezialfinanzierungen belastet beziehungsweise gutgeschrieben.

Finanzkennzahlen

Dieter Christ erläutert die wichtigsten Finanzkennzahlen.

Der Selbstfinanzierungsgrad liegt deutlich über 100 % (352.87 %), was zeigt, dass die Investitionen vollständig aus eigenen Mitteln finanziert werden konnten. Auch die Zinsbelastung hat sich gegenüber den Vorjahren weiter reduziert, da Darlehen zurückbezahlt wurden und die Zinssituation günstig gewesen sei.

Besonders erfreulich ist die Entwicklung der Nettoverschuldung. Die Einwohnergemeinde verfügt inzwischen rechnerisch nicht mehr über eine Nettoverschuldung pro Einwohner, sondern über ein Nettoguthaben (Guthaben von CHF 94 pro Kopf).

Florian Christ erkundigt sich nach den Gründen für die hohe Pro-Kopf-Verschuldung im Jahr 2016.

Dieter Christ erläutert, dass damals mehrere Faktoren zusammengekommen sind. Einerseits waren die Steuererträge deutlich tiefer als heute, andererseits

hat sich der kantonale Finanzausgleich später zugunsten der Gemeinde entwickelt. Zusätzlich hat der Gemeinderat in den vergangenen Jahren konsequent auf eine sparsame Haushaltsführung geachtet und Darlehen zurückbezahlt.

Er weist darauf hin, dass grössere Investitionen, beispielsweise ein Schulhausneubau, die Pro-Kopf-Verschuldung jederzeit wieder deutlich erhöhen könnten. Entscheidend ist deshalb eine langfristige Betrachtung.

2.3 Antrag und Beschluss der Investitionsrechnung

Dieter Christ informiert über die wichtigsten Investitionen des Jahres.

Einzelne Projekte, insbesondere die Einführung einer neuen Gemeindesoftware, die Digitalisierung des Bauarchivs sowie die Beschaffung der Wasserzähler, wurden verschoben.

Abgeschlossen beziehungsweise weit fortgeschritten sind unter anderem der Ersatz Spielplatz Kleinfeld, Heizung Gemeindehaus, Sanierung Duschen und WC-Anlagen, LED-Beleuchtung und die Neugestaltung Dorfplatz.

Die Nettoinvestitionen lagen mit rund CHF 179'000 deutlich unter dem budgetierten Betrag.

Anschliessend werden die abgeschlossenen Investitionsprojekte mit den Gesamtkosten vorgestellt und erläutert.

	GV-Datum (Beschluss)	Bruttokredit	Abgerechneter Kredit
Heizung Gemeindehaus	19.12.22/16.12.24	Fr. 125'000	Fr. 132'024
LED-Beleuchtung Brühl I+II	16.12.24	Fr. 80'000	Fr. 90'748
Neugestaltung Dorfplatz	16.12.24	Fr. 30'000	Fr. 36'033
Erschliessung Zelmweg	18.12.23	Fr. 75'000	Fr. 17'160
Strassen ausserhalb Bauzone	13.12.21/19.12.22	Fr. 150'000	Fr. 42'540
Baulicher Unterhalt Bäche	16.12.24	Fr. 30'000	Nicht realisiert
Gefahrenkarte	18.12.23	Fr. 40'000	Fr. 25'669

Dieter Christ erläutert abschliessend die Mittelflussrechnung.

Die Gemeinde konnte im Rechnungsjahr 2025 mehr Mittel erwirtschaften als investiert wurden. Dadurch konnten weitere Darlehen reduziert und die finanzielle Situation nachhaltig verbessert werden.

Fragen aus der Versammlung werden keine gestellt.

Die Jahresrechnung wurde vom Rechnungsprüfungsorgan BDO AG revidiert und beantragt dem Gemeinderat und der Gemeindeversammlung diese zu beschliessen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen:

Beschluss: Die Gemeindeversammlung beschliesst die Erfolgsrechnung 2025 der Einwohnergemeinde Erschwil.

3. Zusatzkredit Zonenplanrevision CHF 70'000

Antrag des Gemeinderates: Die Gemeindeversammlung beschliesst den Zusatzkredit für die Zonenplanrevision von Fr. 70'000.

Wally Allemann informiert, dass die Ortsplanungsrevision im Jahr 2019 gestartet wurde. Für das Projekt hat die Gemeindeversammlung bisher Verpflichtungskredite von insgesamt CHF 160'000 bewilligt. Aufgrund der langen Projektdauer, der 2. Auflage und zusätzlicher Arbeiten sowie der rechtlichen Verfahren reichen die bewilligten Mittel nicht mehr aus.

Die öffentliche Auflage ist inzwischen abgeschlossen. Allfällige Einsprachen werden nun direkt durch den Kanton behandelt. Im beantragten Zusatzkredit sind auch die zu erwartenden Kosten für die weiteren rechtlichen Verfahren enthalten. Sollten keine Rechtsverfahren erforderlich werden, würden diese Mittel nicht beansprucht.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass viele Gemeinden bei Ortsplanungsrevisionen mit ähnlichen Kostenentwicklungen konfrontiert sind und sich diese aufgrund der langen Verfahrensdauer nur schwer abschätzen lassen.

Wortmeldungen aus der Versammlung erfolgen keine.

Der Antrag wird einstimmig angenommen:

Beschluss: Die Gemeindeversammlung beschliesst den Zusatzkredit für die Zonenplanrevision von Fr. 70'000.

4. Verschiedenes

Rückerstattung Badi-Eintritte

Wally Allemann informiert, dass der Gemeinderat mehrfach angefragt worden ist, ob Einwohnerinnen und Einwohnern die Differenz zwischen den vergünstigten Saisonabonnements der Sportregion und den regulären Eintrittspreisen zurückerstattet werden könne. Der Gemeinderat hat das Anliegen eingehend geprüft und mit 6 zu 1 Stimmen beschlossen, keine Rückerstattung vorzusehen.

Zur Begründung führt sie aus, dass eine Abgrenzung gegenüber anderen Freizeit- und Sportangeboten kaum möglich ist und eine Rückerstattung einen erheblichen administrativen Aufwand verursachen würde.

Ausschlaggebend für einen Nichtbeitritt zur Sportregion Laufental Thierstein war jedoch insbesondere das finanzielle Risiko. Als Verbandsgemeinde müsste Erschwil künftige Investitionen oder grössere Sanierungen der Anlagen – beispielsweise des Schwimmbads oder der Eishalle – anteilmässig mitfinanzieren. Dieses Risiko wolle der Gemeinderat nicht eingehen.

Als kostengünstige Alternative verweist sie auf das Schwimmbad Aesch. Dort sind die Saisonabonnements, insbesondere für Familien, deutlich günstiger. Zudem seien beim Familienabonnement fünf Gratiseintritte im Schwimmbad Laufen inbegriffen.

Diskussion

Aus der Versammlung wird eingewendet, dass insbesondere Familien mit mehreren Kindern von den höheren Eintrittspreisen betroffen sind. Für diese können die fehlende Vergünstigung eine spürbare finanzielle Belastung darstellen.

Die Gemeindepräsidentin zeigt Verständnis für dieses Anliegen. Der Gemeinderat habe die Situation sorgfältig geprüft, sehe jedoch keine sachgerechte Möglichkeit, ausschliesslich Schwimmbadabonnemente zu unterstützen. Eine solche Regelung würde zwangsläufig die Frage aufwerfen, weshalb andere Freizeit-, Sport- oder Gesundheitsangebote nicht ebenfalls finanziell unterstützt würden.

Florian Christ erkundigt sich, weshalb die Gemeinde der Sportregion überhaupt nicht beigetreten sei.

Die Gemeindepräsidentin erklärt, dass bereits der Nichtbeitritt zur Sportregion ein früherer Entscheid der Gemeindeversammlung gewesen ist. Die nun diskutierte Rückerstattung wurde unabhängig davon nochmals geprüft und abgelehnt worden.

Hitze, Trockenheit und Waldbrandgefahr

Wally Allemann weist auf die anhaltende Hitzeperiode und die Trockenheit hin. Obwohl die Wasserversorgung derzeit sichergestellt ist, bittet sie die Bevölkerung, sorgsam mit Trinkwasser umzugehen und auf unnötigen Wasserverbrauch zu verzichten.

Weiter macht sie auf die erhebliche Waldbrandgefahr aufmerksam und appelliert an die Bevölkerung, beim Umgang mit Feuer äusserste Vorsicht walten zu lassen.

Diskussion

Markus Marolf regt an, die Bevölkerung zusätzlich mittels eines Informationsblatts für den sparsamen Umgang mit Wasser sowie die Waldbrandgefahr zu sensibilisieren.

Die Gemeindepräsidentin erklärt, entsprechende Informationen sind bereits auf der Gemeindehomepage verfügbar. Zudem wird der Gemeinderat an seiner nächsten Sitzung prüfen, ob aufgrund der aktuellen Situation ein kommunales Feuerverbot erlassen werden soll. Die Feuerwehr und der Forstdienst haben die Lage gemeinsam beurteilt und die Situation wird aufmerksam beobachtet.

Mitteilungsblatt

Wally Allemann ruft Vereine und Privatpersonen dazu auf, Beiträge, Fotos oder Berichte für das Mitteilungsblatt einzureichen, damit dieses weiterhin abwechslungsreich gestaltet werden kann.

Bundesfeier

Wally Allemann informiert, dass die Bundesfeier wiederum mit einem Brunch beim Schulhaus stattfinden werde. Als Festredner hat Regierungsrat Peter Hodel zugesagt.

Biodiversität auf dem Friedhof

Rolf Haas informiert ausführlich zum Thema Biodiversität auf dem Friedhof. Er erklärt, dass auf dem Friedhof zwei Wildblumenflächen angelegt wurden, welche einen wichtigen Beitrag zur Förderung der Biodiversität leisten. Diese werden jeweils bis Ende Mai beziehungsweise Anfang Juni blühen und erst nach einer angemessenen Blüh- und Aussamungszeit gemäht.

Er erläutert die Bedeutung von Wildblumenwiesen als Bestandteil der heimischen Kulturlandschaft und verweist auf deren kulturellen und landschaftlichen Wert. Zur Veranschaulichung zitiert er Beispiele aus der Literatur sowie aus Liedtexten, welche die Schönheit blühender Wiesen hervorheben.

Weiter nimmt er Bezug auf kritische Rückmeldungen aus der Bevölkerung, wonach eine naturnahe Gestaltung auf einem Friedhof als pietätlos empfunden werde. Dieser Auffassung widerspricht er ausdrücklich. Aus seiner Sicht steht die Natur in engem Zusammenhang mit der christlichen Schöpfung. Zur Untermauerung seiner Haltung verweist er unter anderem auf Bibelstellen, welche die Schönheit der Natur hervorheben. Er appelliert an die Anwesenden, die Wildblumenflächen als Ausdruck von Naturverbundenheit und nicht als mangelnden Respekt gegenüber dem Friedhof zu verstehen sowie diese Sichtweise auch an Dritte weiterzutragen.

Wally Allemann bedankt sich für die Ausführungen. Sie erklärt, dass die Biodiversitätsflächen bewusst angelegt worden sind und sich insbesondere die Blumenwiese auf der Sonnenseite sehr gut entwickelt hat. Einzelne Bereiche müssen noch optimiert werden. Der Gemeinderat will am eingeschlagenen Weg festhalten.

Wasserstellen Friedhof

Markus Marolf erkundigt sich, weshalb bei den Brunnen auf dem Friedhof die Stöpsel entfernt worden seien. Dadurch muss Wasser laufend neu bezogen werden, was insbesondere bei der aktuellen Hitze wenig sinnvoll erscheint.

Rolf Haas erläutert, dass diese Massnahme auf Empfehlung des Friedhofgärtners erfolgt ist, um stehendes Wasser und damit die Vermehrung der Tigermücke zu verhindern. Aufgrund der aussergewöhnlichen Hitze wird momentan auf dem Friedhof viel Wasser verbraucht und es steht nie lange. Aus diesem Grund wird diese Massnahme widerrufen.

Bundesfeuer am 1. August

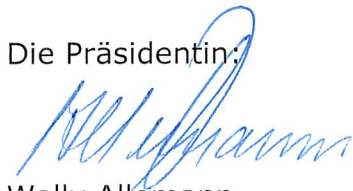
Martin Christ fragt, ob künftig auf das traditionelle 1.-August-Feuer verzichtet wird.

Die Gemeindepräsidentin erklärt, dass der Gemeinderat dieses Thema bereits mehrfach beraten hat. Neben den jährlich anfallenden Kosten von rund CHF 2'000 bis CHF 3'000 ist insbesondere die heutige Lage des Feuers ausschlaggebend. Das Feuer ist heute nur noch von einem kleinen Teil des Dorfes sichtbar. Zudem besteht bei trockenen Verhältnissen jeweils ein zusätzliches Sicherheitsrisiko. Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, trotz langjähriger Tradition, künftig auf das Höhenfeuer zu verzichten. Die Bundesfeier mit Brunch bleibt hingegen bestehen.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, bedankt sich die Gemeindepräsidentin bei den Anwesenden für ihr Interesse und ihre Teilnahme. Sie schliesst die Einwohnergemeindeversammlung und lädt die Anwesenden zum anschliessenden Apéro ein.

Schluss der Versammlung: 20.55 Uhr

Die Präsidentin:



Wally Allemann

Die Protokollführerin:



Rita Ammann

Anhang zu Biodiversität auf dem Friedhof von Rolf Haas

Was ist eine Wildwiese?

Eine Wildwiese sind die Orte in den Heimatfilmen, in denen der Verehrer seiner Angebeteten eine Blume pflückt, auf denen die Mädchen die Blumen finden um einen Haarkranz zubinden.

Wildwiese sind bei uns Matten, wie der Albin Fringeli sie im Gedicht CHUMM LUEG beschreibt:

CHUMM EMOL MY LANG CHO LUEGE,
WENN S IM SCHÖNSTE BLIEHJET STOHT!
WENN USS JEDEM BAUM UND HÜRSCHTLI
LIECHT UND DUFT DUR D MATTE GOHT.

und für diejenigen, denen Albin Fringeli, der grosse Heimatdichter nichts sagt, haben sicher schon Tränen in den Augen gehabt, wenn Elvis Presley oder Tom Jones singt:

"It's good to touch the green, green grass of home."

Es gab Friedhofsbesucher die reklamierten Biodiversität, also eine Naturwiese, auf einem Friedhof sei pietätlos.
Pietätslos ist zum Beispiel Gräber plündern.

Dazu lassen sich zwei Dinge sagen:

Jesus ist in einem kleinen Stall, in einer einfachen Krippe, umgeben von Naturwiesen auf denen Schafe weiden, geboren worden und nicht in einem Kinderzimmer mit Blumenmuster-Tapeten und Kunstrasen.

und im Kapitel 6, Vers 28 sagt Matthäus,
«Warum macht ihr euch Sorgen um das, was ihr anziehen sollt?
Seht, wie die Blumen auf den Feldern wachsen!
Sie arbeiten nicht und machen sich keine Kleider, doch ich sage euch:
Nicht einmal Salomo, bei all seinem Reichtum,
war so prächtig gekleidet wie irgendeine von ihnen.

Was lernt uns der Christliche Glauben?

Die Natur ist Gotteswerk und in der Natur ist Gott.

Eine Wildwiese auf dem Friedhof als pietätlos zu bezeichnen ist demnach Blasphemie.

(Bezeichnet das Verhöhnern oder Beschimpfen von religiösen Glaubensinhalten)